



**Gebührensatzung zur Benutzungssatzung
für die Gemeindebücherei Dietersburg - Nöham**

Die Gemeinde Dietersburg erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Dietersburg erhebt für die Nutzung der Bücherei Gebühren.

§ 2 Gebührenhöhe

A) Pauschale Verwaltungsgebühr

Die jährliche Gebühr für das Entleihen von Medien beträgt unabhängig von der Zahl der entliehenen Medien für:

Erwachsene 5,00 Euro

Familien 8,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler und Studenten sind von der Gebühr befreit.

B) Versäumnisgebühr

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen (siehe Benutzungssatzung § 4). Zweimalige Verlängerungen sind möglich (während der Öffnungszeiten entweder persönlich oder auch telefonisch unter 08726/9674176). Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,25 Euro pro Medium und Woche berechnet.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht im Falle des § 2

A) bei der ersten Ausleihe in einem Kalenderjahr

B) mit dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung

Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Namen das Nutzerkonto ausgestellt ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Dietersburg, 28.04.2026


Stefan Hanner

Erster Bürgermeister

